

Curriculum

für den Lehrgang

**Zusätzliche Lehrbefähigung für das
Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung
an der NMS**



Verordnung der Studienkommission der
Pädagogischen Hochschule Tirol vom 27.09.2013

Genehmigung durch das Rektorat der
Pädagogischen Hochschule Tirol am 03.10.2013

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der
Pädagogischen Hochschule Tirol am 09.10.2013

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) i.d.g.F. und
der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 (BGBl. II
Nr. 495/2006 vom 21.12.2006) i.d.g.F.





PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE TIROL

Pädagogische Hochschule Tirol

Curriculum für den Lehrgang Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS

Studienkennzahl: 771590

Curriculum erstellt am 30. März 2013

Inhalt

1	Qualifikationsprofil	3
1.1	Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele	3
1.2	Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	4
1.3	Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien	4
2	Curriculum für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS“	5
2.1	Allgemeines	5
2.1.1	Datum der Erlassung durch die Studienkommission:	5
2.1.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat:	5
2.1.3	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:	5
2.1.4	Umfang und Dauer des Lehrgangs	5
2.1.5	Arten von Lehrveranstaltungen	7
2.2	Kompetenzkatalog	8
2.3	Zulassungsvoraussetzungen	10
2.3.1	Allgemeine Voraussetzungen	10
2.3.2	Besondere Voraussetzungen	10
2.4	Modulraster	11
2.5	Modulübersicht	12
2.6	Module	15
2.7	Prüfungsordnung	28
2.7.1	Geltungsbereich	28
2.7.2	Art und Umfang der Prüfungen	28
2.7.3	Generelle Beurteilungskriterien	29
2.7.4	Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen	31
2.7.5	Bestellungsweise der Prüfer/-innen	31
2.7.6	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren	31
2.7.7	Art der Modulbeurteilung	32
2.7.8	Art der Beurteilung der Abschlussarbeit	32
2.7.9	Prüfungswiederholungen	33
2.7.10	Abschlussarbeit	34

2.7.11	Rechtsschutz bei Prüfungen.....	35
2.7.12	Nichtigerklärung von Beurteilungen	35
2.8	Beendigung des Studiums	35
2.9	Zertifizierung.....	35
2.10	Inkrafttreten	35
3	DOKUMENTE FÜR DAS BMUKK	36
3.1	Angaben zum Curriculum	36

1 Qualifikationsprofil

1.1 Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele

Studien an der Pädagogischen Hochschule Tirol orientieren sich an den leitenden Prinzipien der Vielfalt und Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen gemäß § 40, Abs. 1, Hochschulgesetz 2005. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 zur Anwendung.

Unter besonderer Berücksichtigung der leitenden Grundsätze und Bildungsziele der §§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 werden die Studien so gestaltet, dass diese zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

Der berufsbegleitende Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS“ vermittelt die für den Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung notwendigen Kompetenzen.

Die Studierenden werden im Rahmen dieses Lehrgangs zu Experten/-innen dieses Unterrichtsfachs qualifiziert, die offen für neueste wissenschaftliche Erkenntnisse unter permanenter Berücksichtigung von forschendem Weiterentwickeln der eigenen Professionalität im Rahmen des lebenslangen Lernens agieren, um die aktuellen erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Anforderungen bestmöglich in allen Unterrichtsbereichen erfüllen zu können.

Die Studienangebote werden wissenschaftlich fundiert und berufsfeldbezogen gestaltet und dadurch die Studierenden befähigt, unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen ihren Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Inhaltliche Schwerpunkte wie Förderung des lebenslangen Lernens, integrative Pädagogik, Förderdidaktik, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderung, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts, Begabungsförderung, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Gender- Mainstreaming sowie europäische und interkulturelle Bezüge sind ein integrierter Bestandteil des Lehrgangs. Dabei kommt der Lernförderung

und der Persönlichkeitsbildung von Schülern/-innen sowie Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung besondere Bedeutung zu.

Aufbau und Durchführung des Lehrgangs berücksichtigen die Individualität der studierenden Lehrer/-innen sowie die damit zusammenhängenden speziellen Ansätze der Pädagogik für die NMS. Dabei soll den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden genau so Rechnung getragen werden wie den unterschiedlichen Lerntypen und Lernstilen, um damit bei den Studierenden durch eigenes Erleben die Notwendigkeit von Individualisierung zu verdeutlichen und diesbezügliche Kompetenzen für ihre Unterrichtspraxis aufzubauen. Individualisierte Lernstrategien und tutorielle Betreuung der E-Learning-Sequenzen unterstützen diese Zielsetzung.

Die Vermittlung neuester Erkenntnisse der Unterrichtswissenschaft und der Didaktik, die Sicherstellung der Kompetenz der Studierenden durch adäquate fachwissenschaftliche Angebote sowie die wissenschaftlich und didaktisch-methodisch begleitete Unterrichtspraxis führen zu professionellem Unterricht. Dabei wird insbesondere auch auf die Entwicklung didaktischer Materialien und die Umsetzung interaktiver Unterrichtsmodelle für einen praxisorientierten und qualitätsvollen Unterricht Wert gelegt.

1.2 Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 Hochschulgesetz 2005 wurde wahrgenommen. Diesem Curriculum liegt das Ergebnis einer Expert/-innen-Arbeitsgruppe unter der Leitung des BMUKK zugrunde. Diese Anforderungen stellen eine verbindliche Handlungsgrundlage für den Erwerb einer zusätzlichen Lehrbefähigung an der NMS dar.

1.3 Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien

Das Qualifikationsprofil, die modulare Gesamtkonstruktion, die Gesamtanzahl der ECTS-Points, der Titel des Studienganges, die Bezeichnung der einzelnen Module und die Zuteilung von ECTS-Credits zu den einzelnen Modulen und Studienfachbereichen lassen eine Vergleichbarkeit des vorliegenden Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien gemäß § 42 Abs. 4 Hochschulgesetz 2005 zu.

2 Curriculum für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS“

2.1 Allgemeines

2.1.1 Datum der Erlassung durch die Studienkommission:

25.6.2013

2.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

26.6.2013

2.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

25.9.2013

2.1.4 Umfang und Dauer des Lehrgangs

Der Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS“ umfasst 38 ECTS-Credits, setzt sich aus sieben Modulen zusammen und dauert sechs Semester.

Während in den ersten fünf Semestern jeweils ein Modul zu 6 ECTS-Credits angeboten wird, werden im sechsten Semester zwei Module zu je 3 bzw. 5 ECTS-Credits angeboten.

2.1.4.1 Studienfachbereiche

Fachwissenschaften/Fachdidaktik	30 ECTS-Credits
Schulpraktische Studien	5 ECTS-Credits
Studienfachübergreifende Abschlussarbeit	3 ECTS-Credits
GESAMT	38 ECTS-Credits

2.1.4.2 Stundenausmaß

Der Workload des Lehrganges umfasst 950 Echtstunden (38 ECTS-Credits). Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Studienanteile gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005) und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen.

Betreute Studienanteile	357 Echtstunden
<u>Unbetreute Studienanteile</u>	<u>593 Echtstunden</u>
Gesamtes Stundenausmaß	950 Echtstunden

2.1.4.3 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent des Gesamtworkloads

Die Selbststudienanteile dieses Lehrganges überschreiten das 50%-Limit des Gesamtworkloads (vgl. BMUKK-20.030/00001-I/12/2008). Der Lehrgang umfasst zusätzlich zu allen fachspezifischen Modulen des Studiengangs noch ein eigenes Schulpraxismodul. Das Verhältnis zwischen betreuten und unbetreuten Studienanteilen ergibt sich durch den Wegfall der im Curriculum des Studiengangs vorgesehenen „weiteren betreuten Studienanteile“.

Da sich der Hochschullehrgang vorwiegend an bereits im Dienst stehende Lehrer richtet, erscheint der erhöhte Selbststudienanteil sowohl aus organisatorischen als auch didaktisch-methodischen Gründen gerechtfertigt. Die Studierenden verfügen bereits über Berufswissen und -können und bringen ihre individuellen Erfahrungen mit in den Lehrgang ein.

2.1.5 Arten von Lehrveranstaltungen

2.1.5.1 Seminar (SE)

Lehrveranstaltung, in welcher der fachliche Diskurs und Argumentationsprozess gefördert wird. Der Aktivierung der Studierenden wird besondere Bedeutung zugemessen. (Maximale Gruppengröße 30)

2.1.5.2 Übung (UE)

Lehrveranstaltung, die die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit Themenbereichen fördert. (Maximale Gruppengröße 15 - Ausnahmen für Übungen in Praktika. Max. Gruppengröße 10.)

2.1.5.3 Vorlesung (VO)

Lehrveranstaltung, in der der Stoff von den Dozierenden vorgetragen wird. Es gibt keine Anwesenheitspflicht und keine maximale Gruppengröße.

2.2 Kompetenzkatalog

Die Studierenden werden durch einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS“ zu Experten/-innen im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung und können somit in allen Unterrichtsbereichen ihre Aufgaben als Lehrer/-innen qualifiziert erfüllen.

Die fachwissenschaftliche Ausbildung vermittelt die fachspezifisch wissenschaftlichen Inhalte des weiterbildungsrelevanten Faches, nimmt Bedacht auf die besonderen Rahmenbedingungen der Neuen Mittelschule und richtet sich an den jeweils aktuellen Lehrplänen der Neuen Mittelschule aus.

In diesem Rahmen sollen die Studierenden umfassendes Wissen und Können bezüglich der angestrebten Lehrbefähigung aufbauen und ihre eigenen Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) erweitern.

Die fachdidaktische Ausbildung ermöglicht den Transfer von Wissen in professionelles Handeln und umfasst vor allem eine professionelle und reflexive Auseinandersetzung mit Lehrplänen, Lehr- und Lernmaterialien, Lernstrategien, Konzepten zur Unterrichtsplanung und -organisation sowie zur Wissensvermittlung und Leistungsfeststellung. Die enge Verbindung und der wechselseitige Bezug von Fachwissenschaft und Fachdidaktik orientieren sich an den Anforderungen für einen handlungs-, erfahrungs- und zielorientierten Unterricht für Schüler/Innen der Sekundarstufe.

Dieser Ausbildungsbereich baut jene Kompetenzen der Studierenden auf, welche schwerpunktmäßig für

- einen individualisierenden und handlungsorientierten Unterricht,
- den situationsgerechten Einsatz von Medien und Methoden im Unterricht
- eine professionelle Leistungsfeststellung, -beurteilung und -rückmeldung zur Förderung von Lernprozessen der Schüler/-innen,
- die Erstellung eines studienfachbereichsübergreifenden Portfolios
- die Organisation und Nutzung von Lehrplattformen zur Unterstützung von interaktiven Lernprozessen

unverzichtbar sind.

Der Studienfachbereich **schulpraktische Studien** qualifiziert die Studierenden für ihre Tätigkeit als Unterrichtende im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung und baut auf bereits im Rahmen des Lehramtsstudiums erworbenen Kompetenzen auf. Zentrales Ziel ist es, die berufliche Handlungskompetenz der Studierenden durch „learning by reflective doing“ für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung professionell zu erweitern sowie langfristig und zielgerichtet zu fördern.

Die Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten, umfassende Selbst- und Fremdevaluierungen sowie kritische Selbstreflexionen und Analysen von Unterrichtssituationen fördern den Aufbau der erforderlichen Handlungs-, Analyse- und Reflexionskompetenzen.

Im Rahmen aller Studienfachbereiche wird durch die Wahl geeigneter Lehr- und Lernformen auf die Vermittlung sozialer und medialer Kompetenzen hoher Wert gelegt. Insbesondere sollen kritisches und vernetztes Denken und Planen, Abstraktionsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit und berufsethisch verantwortungsvolles Handeln gefördert werden. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden exemplarisch vermittelt und erworben. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Entwicklung einer ausgeprägten reflexiven Grundhaltung als Voraussetzung für die individuelle professionelle Weiterentwicklung gelegt.

2.3 Zulassungsvoraussetzungen

2.3.1 Allgemeine Voraussetzungen

Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Hochschul-Curriculaverordnung 2006 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 bauen Lehrgänge auf eine abgeschlossen Erstausbildung auf. Als Zulassungsvoraussetzung gilt daher ein abgeschlossenes Lehramts- oder Diplomstudium oder ein Bakkalaureatsstudium für das Lehramt an Hauptschulen bzw. Neuen Mittelschulen.

2.3.2 Besondere Voraussetzungen

Da alle TeilnehmerInnen des Lehrgangs bereits Lehrpersonen sind, ist ein Eignungsfeststellungsverfahren grundsätzlich nicht erforderlich. Die Ausnahme bilden in diesem Zusammenhang die Fächer „Bewegung und Sport“ und „Musikerziehung“.

Zum Nachweis der notwendigen sportlichen bzw. musikalischen Voraussetzungen sind alle interessierten Teilnehmer/-innen verpflichtet, sich einer speziellen Leistungsfeststellungsüberprüfung gemäß dem derzeit gültigen Eignungsfeststellungsverfahren der PHT (vgl. <http://www.ph-tirol.ac.at/de/content/anforderungen-im-rahmen-der-eignungsfeststellung>) zu unterziehen. Dadurch sollen die für die Teilnahme am Lehrgang erforderlichen Eignungsvoraussetzungen nachgewiesen werden.

Die Leistungsfeststellungsüberprüfung ist eintägig konzipiert und findet vor Beginn des Lehrganges statt.

2.3.2.1 Eignungsfeststellungskommission

Für die Überprüfung der besonderen Voraussetzungen hat das Rektorat eine Eignungsfeststellungskommission zu bilden, die aus bis zu drei Lehrenden aus dem Studiengang besteht. Diese Kommission bewertet die erbrachten Leistungen und legt diese Bewertung dem Rektorat vor.

2.3.2.2 Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens

Das Rektorat entscheidet dann über die Aufnahme als ordentliche/-r Studierende/-r. Das Ergebnis der speziellen Leistungsfeststellungsüberprüfung wird dem/der Teilnehmer/-in mitgeteilt.

Modulraster

Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS

1. Studienabschnitt						2. Studienabschnitt																						
1. Semester			2. Semester			3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester										
751NBE1	WP		752NBE1	WP		753NBE1	WP	SFÜ	754NBE1	WP	SFÜ	755NBE1	WP	SFÜ	756NBE1	WP	SFÜ											
Pädagogische und Fachspezifische Grundlagen			Farben und Abstraktion			Abendländische Kunst				Europäische und Amerikanische Kunst nach 1945				Zeitgenössische Kunst				Kunst und multikulturelle Gesellschaft										
6,0 EC			4,50 SWSt.			6,0 EC			4,75 SWSt.			6,0 EC			4,75 SWSt.			6,0 EC			5,0 SWSt.			3,0 EC		3,25 SWSt.		
6,0 FW			6,0 FW			5,50 FW			,50 SP			5,0 FW			1,0 SP			5,0 FW			1,0 SP			2,50 FW		,50 SP		
																756NBS1	WP											
																Unterricht eigenständig planen, durchführen und reflektieren												
																5,0 EC		3,0 SWSt.										
																5,0 SP												
6,0 EC			4,50 SWSt.			6,0 EC			4,75 SWSt.			6,0 EC			4,75 SWSt.			6,0 EC			5,0 SWSt.			8,0 EC		6,25 SWSt.		
Summe 1. Studienjahr:			12,0 EC			9,0 SWSt.			Summe 2 Studienjahr:				12,0 EC				9,50 SWSt.				Summe 3 Studienjahr:				14,0 EC		11,25 SWSt.	

Summe:	38,0 EC
Summe:	29,75 SWSt.

Legende:
 EC=European Credit
 SWSt.=Semesterwochenstunde

WP Wahlpflichtmodul
 WM Wahlmodul
 SÜ studienübergreifendes Modul
 SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul

Numerische Angaben in EC:
 HW Humanwissenschaften
 FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 SP Schulpraktische Studien
 ES Ergänzende Studien
 BA Bachelorarbeit

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten)

Modulbeschreibung	PHT			Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS	
Modulraaster - Basis- und 751NBE1	Modulthema: Pädagogische und Fachspezifische Grundlagen				
Studiengang: NMS				Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: Laufendes Schuljahr / I. Semester	ECTS-Credits: 6,00		Semester: 1. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Wintersemester	Niveaustufe (Studienabschnitt): ---				
Kategorie: Pflichtmodul nein			Wahlpflichtmodul ja		Wahlmodul nein
			Kategorie: Basismodul ja		Aufbaumodul nein
Verbindung zu anderen Modulen: 752NBE1; 753NBE1; 754NBE1; 755NBE1; 756NBE1; 751NAB1; 752NAB3; 753NAB1; 755NAB3; 755NAB3; 756NAB4; 756NAB6; 751NSP1; 752NSP1; 753NSP1; 754NSP1; 755NSP1; 756NSP1;					
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:					
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziele: Die Studierenden - kennen, wissen und verstehen die Abläufe einer BE-Einheit - erleben und erfahren den Umgang mit den bildnerischen Grundtechniken, die im Unterricht Anwendung finden - üben und praktizieren das Erklären und Demonstrieren dieser Grundtechniken vor der Gruppe - kennen, wissen und verstehen die historischen und kunstgeschichtlichen Zusammenhänge der Antike - üben und praktizieren, über die Kunst der Antike zu sprechen, zu diskutieren, in Gruppen zu arbeiten - erleben und erfahren einen größeren Lernerfolg in einer effektiven Lerngruppe als Ergänzung zum Einzelstudium					
Bildungsinhalte: - Aufbau und innere Struktur einer BE – Einheit - Lehrplan für Bildnerische Erziehung der HS / NMS - Grundtechniken in der Sekundarstufe 1 - Kunst der Antike und ihr Bezug zum gegenwärtigen Erscheinungsbild und zu Kunstauffassungen der Gegenwart - Bildung einer effektiven Lerngruppe durch üben, praktizieren und reflektieren der Gruppenarbeit (nach Stanford) - Exkursionen um Originale zu sehen, und den Unterschied zur Reproduktion zu erkennen, zu verstehen und zu benennen					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden können - eine BE-Stunde planen und dem 1. Semester angemessen - Medien und Methoden einbeziehen. - Inhaltlich geleitete Fragestellungen zum Unterricht diskutieren und reflektieren - Die eigene praktische Arbeit reflektierend präsentieren - Über die wesentlichen Grundsätze der Antike sprechen und sie in Beziehung setzen zum gegenwärtigen Erscheinungsbild und zur gegenwärtigen Kunstwelt					
Literatur: GOMBRICH, E.H. (2010): Die Geschichte der Kunst, Phaidon Verlag GmbH BENJAMIN, W. (1963): Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, Suhrkamp Verlag HEIDEGGER, M.(1967): Der Ursprung des Kunstwerkes, P. Reclam KIRSCHENMANN, J., SCHULZ F. (1996): Praktiken der modernen Kunst, Klett-Schulbuchverlag BETTY, E., (2000), Garantiert zeichnen lernen, Rowohlt Taschenbuch Verlag ARNHEIM, R. (1978): Kunst und Sehen STANFORD, G., SCHREINER, G. (1991): Gruppenentwicklung im Klassenraum und anderswo, Hahner Verlag GmbH					
Lehr- und Lernformen: Lehrvortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Selbsttätiges praktisches Arbeiten einzeln und in der Gruppe					
Leistungsnachweise: - Vorlage des Portfolios mit den am Semesterbeginn bekannt gegebenen Aufgaben - Praktische Arbeiten, die im Unterricht bzw als Workload erarbeitet wurden - Workloads in verschriftlichter Form im Portfolio enthalten - Kurzreferate, verschriftlicht im Portfolio - Teilnahme an der Exkursion					
Sprache(n): Deutsch					

751NBE1	Pädagogische und Fachspezifische Grundlagen	WP	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			HW	FW	SP	ES	BA			VO/SE/UE	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
	Basiselemente des Kunstunterrichts	751NBE1FS1		3,00				SE	2,000		2,000	24,00	51,00	3,00	
	Kunstabgriiff der Antike im Kontext	751NBE1FV2		1,00				VO	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00	
	Kunstabgriiff der Antike im Kontext	751NBE1FS3		2,00				SE	1,500		1,500	18,00	32,00	2,00	
	Summe			6,00					4,500		4,500	54,00	96,00	6,00	

Legende:

HW Humanwissenschaften
FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik
SP Schulpraktische Studien
ES Ergänzende Studien
BA Bachelorarbeit

LV Lehrveranstaltung
VO Vorlesung
WP Wahlpflichtmodul
SÜ studienübergreifendes Modul
SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul
UE Übung
SE Seminar
WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

Modulbeschreibung	PHT			Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS	
Modulraster - Basis- und 752NBE1	Modulthema: Farben und Abstraktion				
Studiengang: NMS	Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr: Laufendes Schuljahr / II. Semester	ECTS-Credits: 6,00		Semester: 2. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Sommersemester	Niveaustufe (Studienabschnitt): ---				
Kategorie: Pflichtmodul nein			Wahlpflichtmodul ja		Wahlmodul nein
			Kategorie: Basismodul ja		Aufbaumodul nein
Verbindung zu anderen Modulen: 751NBE1; 753NBE1; 754NBE1; 755NBE1; 756NBE1; 751NPC1; 751NAB1; 752NAB3; 753NAB1; 755NAB3; 755NAB3; 756NAB4; 756NAB6; 751NSP1; 752NSP1; 753NSP1; 754NSP1; 755NSP1; 756NSP1;					
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:					
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziele: Die Studierenden - Kennen, wissen und verstehen Prinzipien von Farbenlehren - Praktizieren und üben die Farbenlehre nach Itten - Erleben und erfahren die Anwendung der Farbenlehre in verschiedenen Kunstepochen - Kennen, wissen und verstehen die Kunst des Mittelalters und reflektieren dieses Wissen auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung und Kunstauffassung - Üben und praktizieren Arbeitsanweisungen zu verschiedenen Themen und Techniken im BE-Unterricht - Reflektieren diese Themen und Techniken in Bezug auf den Lehrplan BE/NMS - Kennen, wissen und verstehen die Prinzipien des Organisations- und Ordnungsrahmens im BE-Unterricht					
Bildungsinhalte: - Prinzipien verschiedener Farbenlehren - Farbenlehre nach Johannes Itten - Kunst des Mittelalters - Kunst der Gegenwart in Bezug auf die mittelalterliche Kunst - Themen und Techniken im BE-Unterricht in Bezug auf den Lehrplan BE / NMS - Organisationsformen und Ordnungsrahmen im BE-Unterricht - Exkursionen um Originale zu sehen, und den Unterschied zur Reproduktion zu erkennen, zu verstehen und zu benennen					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden können - Farbübungen nach Johannes Itten ausführen und angewandte Farbgesetze in Kunstwerken und visuellen Medien erkennen - Über die Kunst des Mittelalters sprechen und diese in Beziehung zur gegenwärtigen Kunst und der jeweiligen Gesellschaftsordnung setzen - Themen und Techniken aus der Fachliteratur selbstständig einzeln und in Teamarbeit umsetzen und reflektieren - Über Organisationsformen und über Probleme des Ordnungsrahmens im BE-Unterricht sprechen					
Literatur: GOMBRICH, E.H. (2010): Die Geschichte der Kunst, Phaidon Verlag GmbH BENJAMIN, W. (1963): Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, Suhrkamp Verlag HEIDEGGER, M.(1967): Der Ursprung des Kunstwerkes, P. Reclam KIRSCHENMANN, J., SCHULZ F. (1996): Praktiken der modernen Kunst, Klett-Schulbuchverlag BETTY, E., (2000), Garantiert zeichnen lernen, Rowohlt Taschenbuch Verlag ARNHEIM, R. (1978): Kunst und Sehen STANFORD, G., SCHREINER, G. (1991): Gruppenentwicklung im Klassenraum und anderswo, Hahner Verlag GmbH LOOK, F. (1993): Gestaltungslehren, Passavia Verlag GmbH					
Lehr- und Lernformen: Lehrvortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Selbsttätiges praktisches Arbeiten einzeln und in der Gruppe					
Leistungsnachweise: - Vorlage des Portfolios mit den am Semesterbeginn bekannt gegebenen Aufgaben - Praktische Arbeiten, die im Unterricht bzw als Workload erarbeitet wurden - Workloads in verschriftlichter Form im Portfolio enthalten - Kurzreferate, verschriftlicht im Portfolio - Teilnahme an der Exkursion					
Sprache(n): Deutsch					

752NBE1	Farben und Abstraktion	WP	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			HW	FW	SP	ES			BA	VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
	Kernfragen des Kunstunterrichts	752NBE1FS1		3,00				SE	2,000		2,000	24,00	51,00	3,00
	Farbenlehre	752NBE1FV2		1,00				VO	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00
	Farbenlehre	752NBE1FÜ3		2,00				UE	1,500		1,500	18,00	32,00	2,00
	Summe			6,00					4,500		4,500	54,00	96,00	6,00

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

BA Bachelorarbeit

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

SÜ studienübergreifendes Modul

SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

Modulbeschreibung	PHT			Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS	
Modulraster - Basis- und 753NBE1	Modulthema: Abendländische Kunst				
Studiengang: NMS	Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr: laufendes Studienjahr / III. Semester	ECTS-Credits: 6,00	Semester: 3. Semester			
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Wintersemester	Niveaustufe (Studienabschnitt): ---				
Kategorie: Pflichtmodul nein	Wahlpflichtmodul ja	Wahlmodul nein	Kategorie: Basismodul ja		
			Aufbaumodul nein		
Verbindung zu anderen Modulen: 751NBE1; 752NBE1; 754NBE1; 755NBE1; 756NBE1; 751NAB1; 752NAB3; 753NAB1; 755NAB3; 755NAB3; 756NAB4; 756NAB6; 751NSP1; 752NSP1; 753NSP1; 754NSP1; 755NSP1; 756NSP1;					
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:					
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziele: Die Studierenden - kennen, wissen und verstehen die Prinzipien der Renaissance und der barocken Kunst, reflektieren diese im Zusammenhang mit historischen Gegebenheiten und setzen diese in Beziehung zur jeweiligen Gesellschaftsordnung - kennen, wissen und verstehen die Prinzipien der perspektivischen Darstellung - wenden die perspektivische Darstellung in Arbeiten an - setzen Techniken in Beziehung zu Inhalten aus dem Lehrplan BE/NMS - differenzieren Aufgaben alters- und entwicklungsspezifisch					
Bildungsinhalte: - Zusammenhänge zwischen Kunst, gesellschaftlicher Entwicklung, kultureller Identität und Religion am Beispiel der Renaissance und des Barock - Zentral- Perspektive, Perspektive in der künstlerischen Anwendung - Techniken und Themen in Bezug zum Lehrplan BE/NMS - Differenzierung von Aufgaben gemäß dem Alter und der Entwicklung - Exkursionen um Originale zu sehen, und den Unterschied zur Reproduktion zu erkennen, zu verstehen und zu benennen					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: - Über die Kunst der Renaissance und des Barocks sprechen und diskutieren können und diese in Beziehung zur gegenwärtigen Kunst setzen können - Perspektive als künstlerischer Ausdrucksform anwenden -können- Themen und Techniken im Zusammenhang mit der Perspektive aus der Literatur und entwicklungsspezifisch variieren und ausführen können					
Literatur: HAFTMANN, W., (1954): Malerei im 20. Jahrhundert, Prestel-Verlag BENJAMIN, W. (1963): Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, Suhrkamp Verlag HEIDEGGER, M.(1967): Der Ursprung des Kunstwerkes, P. Reclam BETTY, E., (2000), Garantiert zeichnen lernen, Rowohlt Taschenbuch Verlag ARNHEIM, R. (1978): Kunst und Sehen STANFORD, G., SCHREINER, G. (1991): Gruppenentwicklung im Klassenraum und anderswo, Hahner Verlag GmbH LOOK, F. (1993): Gestaltungslehren, Passavia Verlag GmbH					
Lehr- und Lernformen: Lehrvortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Selbsttätiges praktisches Arbeiten einzeln und in der Gruppe					
Leistungsnachweise: Vorlage des Portfolios mit den am Semesterbeginn bekannt gegebenen Aufgaben Praktische Arbeiten, die im Unterricht bzw als Workload erarbeitet wurden Workloads in verschriftlichter Form im Portfolio enthalten Kurzreferate, verschriftlicht im Portfolio Teilnahme an der Exkursion					
Sprache(n): Deutsch					

753NBE1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		HW	FW	SP	ES	BA			VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		unbetreutes Selbststudium
Abendländische Kunst		WP													
Künstlerische Techniken und Themen im schulischen Kontext	753NBE1FS1		3,00				SE	2,000		2,000		24,00	51,00	3,00	
Kunst der Renaissance und des Barock	753NBE1FV2		1,00				VO	1,000		1,000		12,00	13,00	1,00	
Focus und Perspektive	753NBE1FÜ3		1,50				UE	1,500		1,500		18,00	19,50	1,50	
Fachdidaktik in der U-Praxis	753NBE1SÜ4			0,50			UE	0,250		0,250		3,00	9,50	0,50	
Summe			5,50	0,50				4,750		4,750		57,00	93,00	6,00	

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

BA Bachelorarbeit

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

SÜ studienübergreifendes Modul

SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

Modulbeschreibung	PHT			Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS	
Modulraster - Basis- und 754NBE1	Modulthema: Europäische und Amerikanische Kunst nach 1945				
Studiengang: NMS				Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: laufendes Studienjahr / IV. Semester	ECTS-Credits: 6,00		Semester: 4. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Sommersemester			Niveaustufe (Studienabschnitt): ---		
Kategorie: Pflichtmodul nein			Wahlpflichtmodul ja		Wahlmodul nein
			Kategorie: Basismodul ja		Aufbaumodul nein
Verbindung zu anderen Modulen: 751NBE1; 752NBE1; 753NBE1; 755NBE1; 756NBE1; 755NGS1; 751NAB1; 752NAB3; 753NAB1; 755NAB3; 755NAB3; 756NAB4; 756NAB6; 751NSP1; 752NSP1; 753NSP1; 754NSP1; 755NSP1; 756NSP1;					
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:					
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziele: Die Studierenden - Kennen, wissen und verstehen die Kunst des 19. Und 20. Jahrhunderts - Kennen, wissen, verstehen und reflektieren die Methoden der Werbung auf soziale und geschlechtsspezifische Machtverhältnisse - Entwickeln kunstpädagogische Konzepte für den bewußten Umgang mit Werbung im BE-Unterricht und - Entwickeln kunstpädagogischer Konzepte für den bewußten Umgang mit Mode und jugendlichen Life-Styles in den Medien und im Alltag					
Bildungsinhalte: - Kunst des 19. Und 20. Jahrhundert in ihrem Zusammenhang mit gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen - Kritischer und kreativer Umgang mit Werbemedien und Werbebotschaften - Hinterfragen der Mechanismen der Produktgestaltung, und Produktwerbung, - Reflektieren der Mode und des jugendlichen Life-Styles und der Rolle der modernen Medien - Exkursionen um Originale zu sehen, und den Unterschied zur Reproduktion zu erkennen, zu verstehen und zu benennen					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: - Über die Kunst des 19. Und 20. Jahrhunderts sprechen können und eine Diskussion anleiten und führen können durch Kreieren geeigneter zielführender Fragen - Werbungen schriftlich und mündlich analysieren können - Eine kreative Anti-Werbung erfinden und ausarbeiten können - Pädagogische Konzepte zum bewußten Umgang mit Jugendmode und Life-Style im Team entwickeln und präsentieren können					
Literatur: GOMBRICH, E.H. (2010): Die Geschichte der Kunst, Phaidon Verlag GmbH BENJAMIN, W. (1963): Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, Suhrkamp Verlag HEIDEGGER, M.(1967): Der Ursprung des Kunstwerkes, P. Reclam KIRSCHENMANN, J., SCHULZ F. (1996): Praktiken der modernen Kunst, Klett-Schulbuchverlag BETTY, E., (2000), Garantiert zeichnen lernen, Rowohlt Taschenbuch Verlag ARNHEIM, R. (1978): Kunst und Sehen STANFORD, G., SCHREINER, G. (1991): Gruppenentwicklung im Klassenraum und anderswo, Hahner Verlag GmbH LOOK, F. (1993): Gestaltungslehren, Passavia Verlag GmbH					
Lehr- und Lernformen: Lehrvortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Selbsttätiges praktisches Arbeiten einzeln und in der Gruppe					
Leistungsnachweise: - Vorlage des Portfolios mit den am Semesterbeginn bekannt gegebenen Aufgaben - Praktische Arbeiten, die im Unterricht bzw als Workload erarbeitet wurden - Workloads in verschriftlichter Form im Portfolio enthalten - Kurzreferate, verschriftlicht im Portfolio - Teilnahme an der Exkursion					
Sprache(n): Deutsch					

754NBE1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		WP	HW	FW	SP	ES			BA	VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Europäische und Amerikanische Kunst nach 1945															
Prinzipien der Kunst der Modernen im Kontext kreativer Gestaltung	754NBE1FS1			2,75				SE	2,000		2,000	24,00	44,75	2,75	
Differenzierte Förderung im Kunstunterricht	754NBE1FS2			1,00				SE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00	
Bildsprache der Werbung und Life-Style	754NBE1FS3			1,25				SE	1,500		1,500	18,00	13,25	1,25	
Fachdidaktik in der U-Praxis	754NBE1SÜ4				1,00			UE	0,250		0,250	3,00	22,00	1,00	
Summe				5,00	1,00				4,750		4,750	57,00	93,00	6,00	

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	
	BA Bachelorarbeit	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	
	*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten		

Modulbeschreibung	PHT			Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS	
Modulraster - Basis- und 755NBE1	Modulthema: Zeitgenössische Kunst				
Studiengang: NMS				Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: Laufendes Studienjahr / V. Semester	ECTS-Credits: 6,00		Semester: 5. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Wintersemester			Niveaustufe (Studienabschnitt): ---		
Kategorie: Pflichtmodul nein			Wahlpflichtmodul ja		Wahlmodul nein
			Kategorie: Basismodul ja		Aufbaumodul nein
Verbindung zu anderen Modulen: 751NBE1; 752NBE1; 753NBE1; 754NBE1; 756NBE1; 756NGS1; 755NGS1; 754NGS1; 751NAB1; 752NAB3; 753NAB1; 755NAB3; 755NAB3; 756NAB4; 756NAB6; 751NSP1; 752NSP1; 753NSP1; 754NSP1; 755NSP1; 756NSP1;					
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:					
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziele: Die Studierenden - Kennen, wissen und verstehen, dass die zeitgenössische Kunst ein Ausdruck der globalen und soziokulturellen Verhältnisse zu begreifen sind - Kreative Antworten im eigenständigen künstlerischen Tun finden - Eigene künstlerische Arbeit reflektierend besprechen - Konzepte für den Umgang mit zeitgenössischer Kunst im Unterricht entwickeln					
Bildungsinhalte: - Zeitgenössische Kunst im Kontext gesellschaftspolitischer Entwicklungen - Entwicklung Kunstpädagogische Konzepte mit fächerübergreifenden Aspekten im BE-Unterricht - Eigene künstlerische Ausdrucksformen praktizieren und reflektieren - Exkursionen um Originale zu sehen, und den Unterschied zur Reproduktion zu erkennen, zu verstehen und zu benennen					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: - Zeitgenössische künstlerische Ausdrucksformen mündlich und schriftlich reflektieren können - Kunstpädagogische Konzepte mit fächerübergreifenden Inhalten entwickeln und in der Fachsprache verfassen - Eigenständige künstlerische Arbeit kreieren und Intentionen reflektierend besprechen					
Literatur: GOMBRICH, E.H. (2010): Die Geschichte der Kunst, Phaidon Verlag GmbH BENJAMIN, W. (1963): Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, Suhrkamp Verlag HEIDEGGER, M.(1967): Der Ursprung des Kunstwerkes, P. Reclam KIRSCHENMANN, J., SCHULZ F. (1996): Praktiken der modernen Kunst, Klett-Schulbuchverlag BETTY, E., (2000), Garantiert zeichnen lernen, Rowohlt Taschenbuch Verlag					
Lehr- und Lernformen: Lehrvortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Selbsttätiges praktisches Arbeiten einzeln und in der Gruppe					
Leistungsnachweise: - Vorlage des Portfolios mit den am Semesterbeginn bekannt gegebenen Aufgaben - Praktische Arbeiten, die im Unterricht bzw als Workload erarbeitet wurden - Workloads in verschriftlichter Form im Portfolio enthalten - Kurzreferate, verschriftlicht im Portfolio - Teilnahme an der Exkursion					
Sprache(n): Deutsch					

755NBE1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		WP	HW	FW	SP			ES	BA	VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Zeitgenössische Kunst														
Zeitgenössische Kunstformen	755NBE1FS1			2,00				SE	2,000		2,000	24,00	26,00	2,00
Fächerübergreifendes Arbeiten in BE	755NBE1FS2			1,00				SE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00
Mittelfristige Planungsarbeit in BE	755NBE1FS3			2,00				SE	1,500		1,500	18,00	32,00	2,00
Fachdidaktik n der U-Praxis	755NBE1SÜ4				1,00			UE	0,500		0,500	6,00	19,00	1,00
Summe				5,00	1,00				5,000		5,000	60,00	90,00	6,00

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	
	BA Bachelorarbeit	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	
	*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten		

Modulbeschreibung	PHT		Lehrgang für die zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS	
Modulraster - Basis- und 756NBE1	Modulthema: Kunst und multikulturelle Gesellschaft			
Studiengang: NMS	Modulverantwortliche/r: N.N.			
Studienjahr: Laufendes Studienjahr / VI. Semester	ECTS-Credits: 3,00	Semester: 6. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Sommersemester	Niveaustufe (Studienabschnitt): ---			
Kategorie:	Pflichtmodul nein	Wahlpflichtmodul ja	Wahlmodul nein	Kategorie: Basismodul ja
				Aufbaumodul nein
Verbindung zu anderen Modulen: 751NBE1; 752NBE1; 753NBE1; 754NBE1; 755NBE1; 751NAB1; 752NAB3; 753NAB1; 755NAB3; 755NAB3; 756NAB4; 756NAB6; 751NSP1; 752NSP1; 753NSP1; 754NSP1; 755NSP1; 756NSP1;				
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:				
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele: Die Studierenden - Kennen, wissen und verstehen wie der Kunstmarkt funktioniert - Rezensionen über Kunstaussstellungen verfassen können - Ein Schul-Projekt zu Kunst und Markt entwickeln können				
Bildungsinhalte: Mechanismen des Kunstmarktes - Entwicklung eines Schulprojektes mit Schwerpunkt Kunstproduktion und Vermarktung im Team - Verfassung von schriftlichen Rezensionen über Kunstaussstellungen - Exkursionen um Originale zu sehen, und den Unterschied zur Reproduktion zu erkennen, zu verstehen und zu benennen				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: - Zeitgenössische künstlerische Ausdrucksformen kritisch rezensieren können - Über den Kunstmarkt sprechen können und Mechanismen erklären können - Ein Schulprojekt im Team entwickeln und einen Organisationsplan schriftlich festhalten				
Literatur: GOMBRICH, E.H. (2010): Die Geschichte der Kunst, Phaidon Verlag GmbH BENJAMIN, W. (1963): Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, Suhrkamp Verlag HEIDEGGER, M.(1967): Der Ursprung des Kunstwerkes, P. Reclam KIRSCHENMANN, J., SCHULZ F. (1996): Praktiken der modernen Kunst, Klett-Schulbuchverlag BETTY, E., (2000), Garantiert zeichnen lernen, Rowohlt Taschenbuch Verlag				
Lehr- und Lernformen: Lehrvortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Selbsttätiges praktisches Arbeiten einzeln und in der Gruppe				
Leistungsnachweise: - Vorlage des Portfolios mit den am Semesterbeginn bekannt gegebenen Aufgaben - Praktische Arbeiten, die im Unterricht bzw als Workload erarbeitet wurden - Workloads in verschriftlichter Form im Portfolio enthalten - Kurzreferate, verschriftlicht im Portfolio - Teilnahme an der Exkursion				
Sprache(n): Deutsch				

756NBE1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		WP	HW	FW	SP	ES			BA	VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Kunst und multikulturelle Gesellschaft															
Zeitgenössische Kunst und Kunstmarkt	756NBE1FS1			1,00				SE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00	
Methoden- und Medienreflexion	756NBE1FS2			1,50				SE	2,000		2,000	24,00	13,50	1,50	
Fachdidaktik in der U-Praxis	756NBE1SÜ3				0,50			UE	0,250		0,250	3,00	9,50	0,50	
Summe				2,50	0,50				3,250		3,250	39,00	36,00	3,00	

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	
	BA Bachelorarbeit	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	
	*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten		

Modulbeschreibung PHT		Zusätzliche Lehrbefähigung für die NMS	
Modulraster - Basis- und ModultHEMA: 756NZS1		Unterricht eigenständig planen, durchführen und reflektieren	
Studiengang: NMS		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: laufendes Studienjahr VI. Semester		ECTS-Credits: 5,00	Semester: 6. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich im Sommersemester		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie: Pflichtmodul nein		Wahlpflichtmodul ja	Wahlmodul nein
		Basismodul ja	Aufbaumodul nein
Verbindung zu anderen Modulen: alle Module aller Haupt- und Nebenfächer; 751NAB2; 751NAB3; 752NAB1; 752NAB2; 752NAB3; 753NAB3; 754NAB2; 753NAB4; 755NAB2; 756NAB1; 756NAB3; 756NAB4; 756NAB5; 756NAB6; 751NSP1; 752NSP1; 753NSP1; 755NSP1; 756NSP1;			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Studierende - erstellen eigenständig Unterrichtsplanungen mit dem Schwerpunkt lernseitige Orientierung - reflektieren den Unterricht bezüglich Lehren und Lernen - versuchen die Leistung/den Kompetenzerwerb von Schüler/innen einzuschätzen - praktizieren Methodenvielfalt zur Individualisierung des Unterrichts			
Bildungsinhalte: - Eigenverantwortliche und eigenständige theoriegestützte Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten - Offenheit in der Wahrnehmung zur Begründbarkeit von Bewertungen - Heterogenität von Lerngruppen wahrnehmen und sich daraus ergebende Maßnahmen - Erstellung einer den eigenen Unterricht kritisch betrachtenden Abschlussarbeit			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Studierende - können Unterrichtseinheiten unter Einbeziehung von Methodenvielfalt und innovativer Lehr- und Lernelementen planen und umsetzen. - können in heterogenen Lerngruppen leistungs- und verhaltensniveauangepasst unterrichten. - können verschiedene Sozialformen im Unterricht gezielt einsetzen. - belegen durch ihre Abschlussarbeit, dass sie in der Lage sind den eigenen Unterricht wissenschaftlich fundiert kritisch zu reflektieren um entsprechende Lösungen bzw. Handlungsstrategien zu finden. - sind in der Lage sich mit ihren Erfahrungen in einem kritischen, reflexiven Dialog mit der Prüfungskommission auseinanderzusetzen.			
Literatur: Fachbezogene Literatur mit didaktischem Schwerpunkt BECKER, G. (2007): Unterricht planen; Weinheim und Basel BECKER, G. (2007): Unterricht ausführen und beurteilen. Weinheim und Basel BECKER, G. (2007): Durchführung von Unterricht. Weinheim und Basel Weitere Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen: Je nach Maßgabe erfolgt ein Wechsel zwischen Präsentation, kooperativem, kollegialem oder projektorientiertem Lernen.			
Leistungsnachweise: Die Modulprüfung erfolgt praktisch, mündlich, schriftlich oder in Form eines Portfolios. Auch Kombinationen aus den vorher genannten Leistungsfeststellungsformen sind möglich.			
Sprache(n): Deutsch			

756NZZ1			Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
			WP	HW	FW	SP			ES	BA	VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
Unterricht eigenständig planen, durchführen und reflektieren															
Schulpraxis	756NZZ1SU1				2,00			UE		2,000	2,000	24,00	26,00	2,00	
Abschlussarbeit	756NZZ1SU2				3,00			UE		1,000	1,000	12,00	63,00	3,00	
Summe					5,00					3,000	3,000	36,00	89,00	5,00	

Legende:

HW Humanwissenschaften
 FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 SP Schulpraktische Studien
 ES Ergänzende Studien
 BA Bachelorarbeit

LV Lehrveranstaltung
 VO Vorlesung
 WP Wahlpflichtmodul
 SÜ studienübergreifendes Modul
 SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul
 UE Übung
 SE Seminar
 WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

2.7 Prüfungsordnung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Studienanforderungen als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

2.7.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den sechssemestrigen Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

2.7.2 Art und Umfang der Prüfungen

Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Abs 1 der HCV 2006 genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Studienganges.

Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

2.7.2.1 Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul erfolgen.

Die mündliche kommissionelle Prüfung ist öffentlich. Der/die Prüfer/in bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne ZuhörerInnen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der ZuhörerInnen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

2.7.2.2 Umfang der Prüfungen:

- a. Schriftliche Prüfungen über Module dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 135 Minuten nicht überschreiten.
- b. Mündliche Prüfungen über Module dürfen eine Dauer von 20 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

2.7.3 Generelle Beurteilungskriterien

2.7.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios etc. und / oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen.

Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

2.7.3.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) "Genügend", der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.

1. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Weiters ist eine davon abweichende Beurteilungsform (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“) möglich, welche in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen vermerkt ist.

Werden Leistungen mit der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert, wird „Mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

2.7.4 Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen

Die/Der Modulverantwortliche hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.

Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

2.7.5 Bestellungsweise der Prüfer/-innen

1. Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem Modulverantwortlichen und zwei weiteren im Modul Lehrenden besteht.
2. Den Vorsitz führt die/die Modulverantwortliche.
3. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

2.7.6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

1. Modulprüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen.
2. Die/die Modulverantwortliche hat für die kommissionelle Modulprüfung für das jeweilige Modul jedenfalls 2 Prüfungstermine festzusetzen.
3. Die/die Studierende hat sich rechtzeitig – spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin – zur Modulprüfung in PHO anzumelden.

4. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die Erfüllung aller Studienanforderungen gemäß Modulbeschreibung und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann eine besondere Vereinbarung (z.B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich entfallenen Studienveranstaltungseinheiten getroffen werden.
5. Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

2.7.7 Art der Modulbeurteilung

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt gemäß Modulbeschreibung durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul.
2. Umfang, Zeit und Art der Modulprüfung wird in den Modulbeschreibungen festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich bekanntgegeben.

2.7.8 Art der Beurteilung der Abschlussarbeit

Im Rahmen des Moduls „Unterricht eigenständig planen, durchführen und reflektieren“ ist eine schriftliche, studienfachbereichsübergreifende Abschlussarbeit, welche studienbegleitend zu erstellen ist, vorzulegen.

2.7.9 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der /des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.
2. Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung wiederholt werden.
3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Rektorat unter Berücksichtigung von Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei das Rektorat ein Mitglied für den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
4. Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
5. Hat der/die Studierende jedoch die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung jedenfalls zu beurteilen.
6. In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs 2 Ziffer 4 und Z 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

2.7.10 Abschlussarbeit

1. Die Abschlussarbeit stellt ein studienfachübergreifendes Portfolio dar und konzentriert sich insbesondere auf die Dokumentation der schulpraktischen Übungen einschließlich einer kritischen Reflexion bzw. Evaluierung. Dieses Portfolio wird studienbegleitend entwickelt und ist schriftlich vorzulegen.
2. Die Abschlussarbeit hat mindestens 40 Seiten zu umfassen (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit).
3. Die Abschlussarbeit ist in einfacher, schriftlicher, gebundener Ausfertigung abzugeben.
4. Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
5. Der Abgabetermin für die Abschlussarbeit wird zu Beginn des Moduls „Unterricht eigenständig planen, durchführen und reflektieren“ den Studierenden nachweislich bekannt gegeben.
6. Kriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit sind:
 - Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
 - Differenziertes Problembewusstsein
 - Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
 - Korrekter Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
7. Die eingereichte Abschlussarbeit ist jeweils spätestens vier Wochen nach dem Einreichtermin zuzulassen oder abzulehnen.
8. Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal vorgelegt werden.

2.7.11 Rechtsschutz bei Prüfungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

2.7.12 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

2.8 Beendigung des Studiums

Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.

Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium als beendet.

2.9 Zertifizierung

Die positive Absolvierung des Lehrgangs führt zu einer zusätzlichen Lehrbefähigung für den Unterricht im Pflichtgegenstand „Bildnerische Erziehung“ an neuen Mittelschulen. Darüber wird ein Zeugnis ausgestellt.

2.10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung an der NMS“ tritt mit dem Studienjahr 2013/14 in Kraft.

3 DOKUMENTE FÜR DAS BMUKK

3.1 Angaben zum Curriculum

Start des Lehrganges

Beginn des Lehrgangs: Studienjahr 2013/14, Wintersemester 2013

Angabe des Erstellungsdatums des Dokuments auf dem Deckblatt

Datum der Erstellung dieses Dokuments: 30.3.2013

Zuordnung zum öffentlich-rechtlichen Bereich:

Der Lehrgang führt zu einer zusätzlichen Lehrbefähigung für den Unterricht im Pflichtgegenstand „Bildnerische Erziehung“ an Neuen Mittelschulen und ist daher dem öffentlich-rechtlichen Bereich zu zuordnen.

Ansprechperson: Mag. Dr. Prof. Kuttner Michael
Institutsleiter
Institut für Sekundarpädagogik
Pädagogische Hochschule Tirol
Pastorstraße 7
6020 Innsbruck
Tel.: 0512-59923-3001
Email: michael.kuttner@ph-tirol.ac.at